

Postulat:**Wohnraum als Anschlusslösung nach dem Frauenhaus und Büroräumlichkeiten für Fachstelle des Frauenhauses und Opferhilfestelle VISTA**

Nina Siegenthaler (SP), Fraktion SP, Fraktion glp/EVP/EDU

Antrag

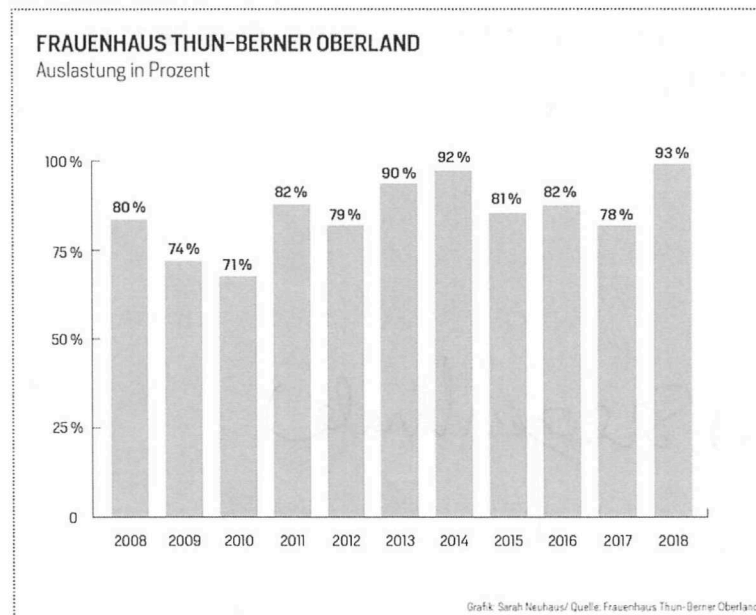
Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Thun Unterstützung bieten kann beim Bedarf an Liegenschaften und Räumlichkeiten für

- Wohnraum als Anschlusslösung nach einem Aufenthalt im Frauenhaus
- Büroräume für die Beratungs- und Opferhilfestelle Vista und die Fachstelle des Frauenhauses Thun-Berner Oberland

Begründung

«Wir sind überlastet – es kann so nicht weitergehen» titelt ein Zeitungsartikel über das Frauenhaus Thun-Berner Oberland in der Jungfrau Zeitung vom 16. April 2019.¹

Im Kanton Bern gibt es drei Frauenhäuser. Eines dieser Frauenhäuser befindet sich im Berner Oberland und bietet Platz für sechs Frauen und acht Kinder.



Gemäss Artikel in der Jungfrau Zeitung kämpft das Frauenhaus mit einer Dauer-Überbelastung. Um eine ideale Betreuung der Klientinnen zu garantieren, ist eine Auslastung von maximal 75 Prozent wünschenswert.

Das Frauenhaus ist auf mehr Plätze angewiesen. Es ist eine Realität, dass nicht alle schutzbedürftigen Frauen und Kinder aufgenommen werden können. Im 2018 fanden 47 Frauen Platz – 44 mussten abgewiesen werden. Sie wurden entweder in Hotels untergebracht oder es mussten ausserkantonale Lösungen gefunden werden.

Die Anzahl Straftaten im Bereich häuslicher Gewalt ist seit 2018 noch gestiegen:²

Tabelle 1: Übersicht zur polizeilich registrierten häuslichen Gewalt

Jahr	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Anzahl Straftaten im Bereich häuslicher Gewalt ⁶	1497	1557	1292	1232	1156	1335	1318	1285	1348	1470	1469

Die Überlastung hat sich seit 2019 keineswegs gelegt - im Gegenteil - wie eine telefonische Rücksprache bestätigt hat. Zudem fehlt es an dringend benötigten Anschlusslösungen für die Zeit nach dem Aufenthalt im Frauenhaus. Hierzu muss wiederum auf Hotels zurückgegriffen werden, meist müssen aber aufgrund des gering vorhandenen Platzes weitere schutzsuchende Frauen und Kinder abgewiesen werden. Gerade für Frauen und Kinder in dieser vulnerablen Phase der Neuorientierung ist es notwendig, dass sie in einer WG oder in einer eigenen Wohnung Platz finden und ihr Leben neu aufbauen können. Das Fehlen von solchen Lösungen darf nicht ein Faktor ist, welcher eine Rückkehr in eine gewaltvolle Beziehung begünstigt.

Die ambulante Beratungs- und Opferhilfestelle Vista³, die wie das Frauenhaus Thun-Berner Oberland der Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern angehört, befindet sich zurzeit in zentral gelegenen Räumlichkeiten, die weder Klientinnen noch Mitarbeitenden die nötige Sicherheit gewährleistet. Zudem läuft der Mietvertrag 2024 aus.

Wünschenswert ist, für die Beratungsstelle Vista und die Fachstelle des Frauenhauses Thun-Bern Oberland gemeinsame und dem Sicherheitsbedürfnis entsprechende Örtlichkeiten zu finden, um auch Ressourcen bündeln zu können.

¹ <https://www.jungfrauzeitung.ch/artikel/172885/>

² Häusliche Gewalt im Kanton Bern - Jahresbericht 2021 (Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt, Kanton Bern)

³ <http://stiftung-gegen-gewalt.ch/wsp/de/fachstellen/vista/>

Thun, 1. September 2022

Dringlichkeit: wird nicht verlangt.

Ulrich Siegenthal

AK

Mitarbeit Postulat: Len Graber (SP). Der SP Thun ist vielschichtige Partizipation ein Anliegen. Im Sinne der Transparenz wird deshalb der Name der mitwirkenden Person auf dem Vorstoss erwähnt.